Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 34 Nr. 31 Seite 274

Datum: 12.9.2003

Stipendien im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes:

Im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes werden an der Universität Freiburg im November 2003 <u>keine Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums</u> zum Sommersemester 2004 entgegengenommen. Der Bewerbungstermin fällt in diesem Jahr aus, weil das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Bewilligung neuer Stipendien noch nicht zugestimmt hat.

Hinweis für bereits nach dem LGFG geförderte Doktoranden:

Stipendiatinnen/Stipendiaten, deren Bewilligungszeitraum zum 30.04.2004 bzw. bis zum Ende des Sommersemesters 2004 ausläuft, müssen eventuelle Verlängerungsanträge in der Zeit vom 1. bis 20. November 2003 einreichen. Die Antragsvordrucke wurden den Stipendiatinnen/Stipendiaten, die eine Verlängerung ihrer Stipendien im Rahmen der Regelförderungsdauer beantragen können, bereits übersandt.

Bei Verlängerungen über die Regelförderungsdauer (- 24. Monat) hinaus muss ein begründeter Ausnahmefall vorliegen (§ 5 Abs. 3 letzter Satz LGFG). Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Haushaltsmittel, die der Universität für die Landesgraduiertenförderung im Jahr 2004 zugewiesen werden, für die Bewilligung von Verlängerungen über die Regelförderungsdauer hinaus ausreichen werden.

Professor Dr. Gerhard Oesten

Prorektor